

TROCKNUNG

- Trocknen Sie betroffene Bereiche schnellstmöglich, um Bauschäden, Schimmelpilzbefall oder anderen Schädlingbefall zu verhindern. Sorgen Sie zur Trocknung für eine gute Durchlüftung des Gebäudes. Setzen Sie spezielle Trocknungsgерäte ein, wenn die Durchlüftung nicht ausreichend ist. Diese Trocknung kann mehrere Wochen dauern und sollte von einer Fachfirma durchgeführt werden.
- Besteht der Aufbau eines Bauteils aus mehreren Schichten, muss eine Durchtrocknung aller Schichten gewährleistet sein. Demontieren oder entfernen Sie ggf. außenliegende Schichten, um eine Durchtrocknung zu erreichen. Ansonsten besteht die Gefahr von Rissbildung oder Hitzeschäden im Material.
- Versuchen Sie nicht, mit Hitze das Gebäude zu trocknen. Übermäßige Hitze beschleunigt zwar das Trocknen der äußeren Schichten. Gleichzeitig kann aber durch eine Verkrustung Wasser in den inneren Schichten eingeschlossen werden.

WIEDERAUFBAU

- Bevor Sie mit der Sanierung oder dem Wiederaufbau beginnen, hinterfragen Sie die bisherige Konstruktionsweise bezüglich ihrer Hochwasserbeständigkeit.
- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune oder dem Landratsamt nach Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

NOTFALLNUMMERN

Feuerwehr, Rettungsdienst.....112
Polizei.....110

Benutzen Sie nur in Notfällen die Notfallnummern. Bei großen Hochwassern sind die Rufnummern oft überlastet. Die Einsatzleitung koordiniert die Hilfe nach Dringlichkeit.

Herausgeber:

Verändert nach einer Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
www.um.baden-wuerttemberg.de und der
WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH
www.wbw-fortbildung.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3,
01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Foto: LfULG

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Wasser, Boden und Wertstoffe
Referat Landeshochwasserzentrum, Gewässerkunde
Ansprechpartner: Uwe Höhne
Telefon: +49 351 8928 4500
Telefax: +49 351 8928 264
E-Mail: uwe.hoehne@smul.sachsen.de

Redaktionsschluss:

08.06.2018

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Was tun, wenn das Hochwasser abläuft?



Wenn das Hochwasser abläuft oder bereits abgelassen ist, beginnt die Phase des Aufräumens, der Schadensbeseitigung und des Wiederaufbaus.

Ähnlich wie die Vorsorge kann eine zielgerichtete Nachsorge Folgeschäden verhindern.

Diese wichtigen Punkte sind stets zu beachten:

SELBSTSCHUTZ GEHT VOR

- Betreten Sie keine Uferbereiche. Diese könnten unterspült oder abbruchgefährdet sein.
- Versichern Sie sich vor dem Betreten überfluteter Bereiche, dass Sie einen sicheren Halt und Stand haben. Beachten Sie die Verletzungsgefahr durch Gegenstände unter Wasser oder offene Schachtdeckel!
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit Wasser und Schlamm, da diese stark verunreinigt und verkeimt sein können. Tragen Sie entsprechende Schutzkleidung (z. B. wasserdichte Handschuhe, Schutzbrille, Gummistiefel).
- Vergewissern Sie sich (z. B. beim Versorger oder der Kommune), dass das Trinkwasser uneingeschränkt verwendet werden kann.
- Verzehren Sie kein Obst, Gemüse oder andere offene Nahrungsmittel, welche mit dem Hochwasser in Berührung gekommen sind! Diese Nahrungsmittel müssen umgehend entsorgt werden.
- Betreten Sie nur standsichere Gebäude oder Gebäudeteile. Wenden Sie sich für eine Überprüfung der Statik an einen Sachverständigen. Adressen können Ihnen Ihre Versicherung oder Ihre Kommune nennen.

- Achten Sie vor dem Betreten von überfluteten Räumen auf stromführende elektrische Quellen (Stromschlaggefahr!).
- Nehmen Sie elektrische Geräte oder andere Hausinstallationen erst wieder in Betrieb, wenn Sie von einem Fachmann überprüft wurden. Dies gilt auch für Heizungen, Tankanlagen und Kamine.

DOKUMENTATION

- Dokumentieren Sie alle Schäden durch Fotos oder per Video, bevor Sie mit der Beseitigung der Schäden beginnen.
- Stimmen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Versicherung ab und klären Sie, was Sie bei der Schadensbeseitigung beachten müssen.
- Legen Sie eine Liste der geschädigten Gegenstände an, bevor Sie mit der Entsorgung beginnen.
- Markieren Sie den Höchstwasserstand im und am Gebäude durch Striche oder Kennzeichnungen.

AUFRÄUMARBEITEN UND ENTSORGUNG

- Entfernen Sie den Schlamm so schnell wie möglich (Schutzkleidung!). Angetrockneter Schlamm lässt sich nur schwer entfernen.
- Warten Sie mit dem Auspumpen des Kellers, bis das Hochwasser komplett abgelassen ist. Andernfalls drohen dauerhafte Beschädigungen der Gebäudestatik durch Setzungen, Aufbrüche o. ä.

- Informieren Sie bei ausgetretenen Schadstoffen (Heizöl, Farben, Pflanzenschutzmittel etc.) oder Gasgeruch umgehend die Feuerwehr bzw. den Versorgungsbetrieb. Versuchen Sie nicht, kontaminierte Bauteile oder Gegenstände mit Wasser zu reinigen.
- Kontaminierte Bereiche nicht betreten! Nicht rauchen! Kein offenes Feuer! Vorsicht beim Betrieb von Notstromaggregaten!
- Bei einem Ölschaden im Gebäude ist vor dem Abpumpen der Ölfilm auf dem Wasser von der Feuerwehr oder einer Spezialfirma abzubinden. Andernfalls kann sich der Ölfilm mit dem fallenden Wasserstand an den Wänden anlagern.
- Durch Öl kontaminierte Bauteile (Wände, Fußböden oder Decken) müssen umgehend von Putz und anderen Wandbekleidungen befreit werden. Kontaminierte Baustoffe und Gegenstände müssen fachgerecht entsorgt werden.
- Entsorgen Sie verschmutzte, nicht mehr zu reinigende Gegenstände, Bauteile und offene Lebensmittel. Sandsäcke, die mit dem Hochwasser in Berührung gekommen sind, müssen als Sondermüll entsorgt werden. Fragen Sie nach, ob es in Ihrer Kommune für die Entsorgung spezielle Sammelstellen oder Containerplätze gibt.